



ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT // GEA Formel Z – Verein zur Förderung von Kindern

Der Verein bezweckt die Bekämpfung von Armut und Not von heranwachsenden Kindern und Jugendlichen und die Sensibilisierung für dieses Thema in der Öffentlichkeit.

Wir freuen uns, dass du den Verein als ordentliches oder förderndes Mitglied unterstützen möchtest. Mit dem Antrag wirst du als Mitglied in den Verein aufgenommen und unterstützt diesen ideell und finanziell. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird vom Vorstand des Vereins festgelegt und beträgt aktuell 10 Euro pro Kalenderjahr für ordentliche Mitglieder und 100 Euro für fördernde Mitglieder. Mit der Annahme des Antrages durch den Vorstand des Vereins zur Förderung von Kindern und mit der Einzahlung des Mitgliedsbeitrages tritt die Mitgliedschaft in Kraft und erlangt Rechtsgültigkeit.

JA, ich unterstütze den Vereinszweck und setze mich als Mitglied für die Formel Z – Verein zur Förderung von Kindern ein.

Vorname:
Nachname:
Straße: PLZ: Ort:
E-Mail:
Telefon:

Ort, Datum

Unterschrift

Vom Vereinsobmann auszufüllen:

Antrag auf Mitgliedschaft angenommen

Überweisung des Mitgliedsbeitrag

- Mittels Banküberweisung:** IBAN: AT90 3241 5000 0000 5991 BIC: RLNWATWWOWS
 Mittels Abbuchungsauftrag: (nur bei österreichischen Banken möglich)

JA, ich unterstütze das Projekt zusätzlich mit einer Spende in Höhe von EURO

- Mittels Banküberweisung: IBAN: AT90 3241 5000 0000 5991 BIC: RLNWATWWOWS
 Mittels Abbuchungsauftrag (nur bei österreichischen Banken möglich)

- einmalig
 monatlich
 jährlich





ABBUCHUNGS-AUFTRAG FÜR LASTSCHRIFTEN

An (kontoführende Bank):	
Bankleitzahl:	
Kontonummer der zahlungspflichtigen Person:	
IBAN:	
BIC	

Name und Anschrift der zahlungspflichtigen Person:	

Ich ermächtige den Verein GEA Formel Z - Verein Förderung von Kindern, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA- Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein GEA Formel Z - Verein Förderung von Kindern auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum	Unterschrift des zahlungspflichtigen Auftraggebers
------------	--

BEDINGUNGEN:

- Die kontoführende Bank ist berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten.
- Die kontoführende Bank ist berechtigt, den Abbuchungsauftrag überhaupt nicht mehr weiter durchzuführen, wenn keine erforderliche Deckung gegeben war. In einem solchen Fall wird der Zahlungsempfänger davon verständigt.
- Ein Widerruf der Belastung ist ausgeschlossen wenn:
 - der genaue Betrag der Lastschrift vom Zahlungspflichtigen autorisiert wurde oder
 - dem Zahlungspflichtigen mindestens vier Wochen vor Durchführung die Information über die Lastschrift mitgeteilt oder zugänglich gemacht wurde oder
 - der Zahlungspflichtige kein Verbraucher ist.
- Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zugrundeliegende Rechtsgeschäft beziehen, sind Zwischen dem (den) Auftraggeber(n) und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln.
- Ein Widerruf dieses Auftrages gilt für nach dem Zeitpunkt seines Zugangs bei der kontoführenden Bank einlangende Lastschriften. Der (Die) Zahlungspflichtige(n) hat (haben) den Zahlungsempfänger gleichzeitig zu benachrichtigen. Im übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der kontoführenden Bank in der jeweils gültigen Fassung.

